



Viele Probleme
gehen unter die Haut
und bleiben oft
unausgesprochen.

Wir geben Kindern
und Jugendlichen
eine Stimme.

Wir geben ihnen Recht.

Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ



www.sub-design.net us, 13

Wir geben ...

Kindern Recht



kostenlos · vertraulich · anonym

Kinder- und jugendanwaltschaft OÖ
Kärntnerstraße 10, 4021 Linz
T. 0732 77 97 77, kija@ooe.gv.at

Telefonische Beratungszeiten
Mo-Fr 10-21 und Mo, Di, Do 14-16 Uhr



Das Leben ist ...

kein Kinderspiel

Information und Hilfe – für alle unter 21
kostenlos · vertraulich · anonym

☎ 0732 77 97 77 kija@ooe.gv.at
www.kija-ooe.at www.facebook.com/kija.ooe

Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ





KiJA bietet Hilfe

Wir beraten und unterstützen in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen – als Ansprechpartner für die Jugend selbst sowie für ihre Bezugspersonen.

Wir vermitteln bei Problemen zwischen jungen Menschen und Erwachsenen oder in Konfliktfällen mit Ämtern und sonstigen Einrichtungen.

Wir begleiten Kinder und Jugendliche zu Behörden und Gerichten.

Wir informieren und bieten Unterlagen zum Thema Kinder- und Jugendrechte in Familie und Gesellschaft. Wir halten Vorträge für Eltern und MultiplikatorInnen und führen Workshops an Schulen durch.

Unser Team besteht aus PsychologInnen, JuristInnen und MediatorInnen.

KiJA bietet Schutz

Wir setzen auf Prävention, Hilfs- und Schutzmaßnahmen und fördern junge Menschen sich an der Durch- und Umsetzung all ihrer Anliegen zu beteiligen.

Mit PartnerInnen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit entwickeln und unterstützen wir dazu Projekte und Initiativen.

KiJA bietet Rechte

Wir setzen uns parteilich für Kinder und Jugendliche ein.

Auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention und des Jugendwohlfahrtsgesetzes kümmern wir uns um die Wahrung ihrer Rechte. Das Kindeswohl hat bei der Begutachtung von Gesetzen oberste Priorität.

Die UN-Konvention als unsere Basis

Kindeswohl · Gleichbehandlung · Mitbestimmung

Kindeswohl: Die Interessen und Belange der Kinder sind bei allen Maßnahmen vorrangig.

Gleichbehandlung: Alle in der Konvention garantierten Rechte gelten für jedes Kind gleichermaßen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder möglicher Behinderung.

Mitbestimmung: Es gilt das Recht des Kindes auf Meinungsäußerung und Berücksichtigung bei Entscheidungen, die es betreffen.

Wir geben Kindern Recht

